
Reglement Startgeldkonto, Sanktionen, Startgelder und Sponsorenbeiträge 2010

1. SINN UND ZWECK

1.1. Zweck

Das Startgeldkonto dient der Vereinfachung des Zahlungsverkehrs und der Verminderung der administrativen Kosten innerhalb des GLTV und der Vereine.

2. ALLGEMEINES

2.1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle dem GLTV angeschlossenen Vereine.

2.2. Konto

Für jeden Verein des GLTV ist ein auf seinen Namen lautendes internes Startgeldkonto eröffnet.

Dem Start- und Haftgeldkonto können **belastet** werden:

- Startgelder von Anlässen des GLTV
- Festkarten von GLTV-Anlässen
- Sanktionen, welche vom GLTV und seinen Abteilungen/Ressorts oder Kommissionen verhängt werden.
- Einschreibe-Gebühren Spez-Kurse

Von Punkt 2.2 abweichende Belastungen dürfen nur nach Rücksprache mit den Vereinen vorgenommen werden.

Dem Start- und Haftgeldkonto dürfen **nicht belastet** werden:

- Mitgliederbeiträge
- Administrativ-Kosten

3. RECHTE UND PFLICHTEN

3.1. GLTV

Der GLTV führt das Konto der einzelnen Vereine im Sinne einer Dienstleistung auf einem separaten internen Konto.

Der Kassier des Startgeldkontos verhängt wenn nötig Sanktionen nach Ziffer. 4.6 dieses Reglementes.

3.2. Vereine

Bei Anmeldeschluss des Verbandsanlasses wird der jeweilige Betrag (Startbeitrag) dem internen Startgeldkonto jedes teilnehmenden Vereins belastet.

Die Vereine haben das Recht, jederzeit einen aktuellen Kontoauszug anzufordern.

3.3. Veranstalter

Der Veranstalter erhält für die Abrechnung des Anlasses vom Sekretariat TA GLTV spätestens 10 Tage nach Anmeldeschluss eine Liste der teilnehmenden Vereine.

Der Veranstalter hat dem Sekretariat TA GLTV innerhalb von 2 Monaten nach dem Anlass eine Abrechnung zuzustellen sowie zwecks allfälliger Überweisung eines Guthabens einen Einzahlungsschein oder die Konto-Angaben bekannt zu geben.

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

4.1. Stichtag Belastung

Das Datum, an welchem der einzelne Anlass dem Start- und Haftgeldkonto belastet wird, kann der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden. Enthält die Ausschreibung kein entsprechendes Datum, gilt als Stichtag das Durchführungsdatum.

4.2. Sanktionen

Bei Sanktionen gemäss Art. 4.6 wird das Belastungsdatum schriftlich festgehalten und mit der Abrechnung mitgeteilt.

4.3. Einzahlung Vereine

Jedem Verein wird anlässlich der jährlichen Abrechnung im September des laufenden Jahres eine Abrechnung mit Einzahlungsschein zugestellt. Der Verein verpflichtet sich die Zahlung innert 30 Tagen vorzunehmen.

4.4. Meldung

Die Meldung über die Höhe der Startgelder und Sanktionen hat bis spätestens zur AV des Vorjahres zu erfolgen.

4.5. Abrechnung

Die Vereine erhalten jährlich jeweils per 30. September eine Abrechnung.

Hauptsponsoren:



Medienpartner:



4.6. Sanktionen

Vergehen		Betrag
Verspätete Anmeldung (Poststempel)	3 Tage	Fr. 10.--
Verspätete Anmeldung (Poststempel)	5 Tage	Fr. 20.--
Verspätete Anmeldung (Poststempel)	7 Tage	Fr. 30.--
Sekretariat TA telefoniert nicht angemeldeten Vereinen vom letzten Jahr Wenn JA, Start möglich gegen Aufschlag	zusätzlich	Fr. 50.-- Fr. 50.--
Unvollständige Anmeldung (Kopie Zahlungsbeleg, Geräteliste, Feldgröße fehlt)	je Vergehen	Fr. 10.--
Nicht stellen der festgelegten Helfer (Reglement, Ausschreibung, letzte Weisungen)	je Person	Fr. 25.--
Einsetzen von nichtberechtigten Personen	je Person	Fr. 25.--
Nicht-Antreten zu einer angemeldeten Disziplin		Fr. 50.--
Fernbleiben ohne akzeptierte Entschuldigung		Fr. 50.--

Diese Beträge gehen zugunsten des GLTV.

Disqualifikationen / Startverweigerung

Vergehen	Entscheid
Teilnahme ohne gültige Mitgliedschaft (Mitgliederausweis nicht vorhanden, außer Jugendliche), Stichproben während Anlass	Disqualifikation (Staffel, Mannschaft, Disziplin)
Keine Mitgliedschaft (Mitgliederausweis nicht vorhanden, außer Jugendliche), Kontrollen beim Melden	Startverweigerung (betreffende Person darf erst eingesetzt werden wenn der Ausweis vorhanden ist)

Für das GLTV-Winterspieltturnier Jugend gelten folgende Haftgeldabzüge:	
Verspätete Anmeldungen (ab dem 3. Tag)	Fr. 10.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 5. Tag)	Fr. 20.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 7. Tag)	Fr. 30.00
Mannschaft nicht am Start	Fr. 50.00
Fehlerhafte Einzahlung	Fr. 5.00

Für die Klärung der Mitgliedschaft kann auch ein Auszug aus der Mitgliederdatenbank vorgewiesen werden (vor allem für Mitglieder die frisch eingegeben wurden und noch keinen Ausweis besitzen). In erster Linie gilt aber der Persönliche Mitgliederausweis.

Hauptsponsoren:



Medienpartner:



4.7. Startgelder und Sponsorenbeiträge

Skitage			
Mädchen-/Jugendriegen	(RS + LL) Komb.	Fr.	8.00
Herren/Damen	(RS oder LL)	Fr.	10.00
Herren/Damen	(Snowboarder)	Fr.	10.00
Herren/Damen	(nur Staffellauf)	Fr.	10.00
Herren/Damen	(RS + LL) Komb.	Fr.	15.00
Mädchen-/Jugendriegen	(RS oder LL)	Fr.	5.00
Mädchen-/Jugendriegen	(RS oder LL)	Fr.	5.00
Staffellauf	(Mannschaftseinsatz)	Fr.	25.00
Nachmeldungen Zuschlag	pro Teilnehmer Damen/Herren	Fr.	5.00
	pro Teilnehmer Jugendriegen	Fr.	3.00
	pro Staffel	Fr.	10.00
Sponsorenbeitrag		Fr.	1'000.00

Verbandsturntag			
Vereinswettkampf			
1. Disziplin		Fr.	40.00
2. Disziplin		Fr.	20.00
jeder weitere Disziplin		Fr.	10.00
Gymnastik Einzel oder zu Zweit			
1. Start		Fr.	20.00
2. Start		Fr.	10.00
jeder weitere Start		Fr.	5.00
Midlife			
pro Verein mit Fit+Fun, sonst wie Vereinswettkampf		Fr.	50.00
Sponsorenbeitrag		Fr.	1'200.00
<small>(2/3 für Veranstalter, 1/3 an GLTV der Startgeldeinnahmen)</small>			

Jugendturnfest			
Start Geräteturnen pro Kind		Fr.	15.00
Start Vereinswettkampf pro Kind		Fr.	15.00
Sponsorenbeitrag		Fr.	2'000.00
<small>(2/3 für Veranstalter und 1/3 der Startgeldeinnahmen an GLTV)</small>			

Spieltag			
pro Jugendmannschaft		Fr.	25.00
pro Mannschaft		Fr.	50.00
Sponsorenbeitrag	Faust- und Volleyball	Fr.	1'000.00
	nur Volleyball	Fr.	700.00
<small>(2/3 für Veranstalter und 1/3 der Startgeldeinnahmen an GLTV)</small>			

Stafettenabend			
pro Jugendstaffel		Fr.	10.00
pro Staffel		Fr.	15.00
Nachmeldungen Zuschlag	pro Staffel	Fr.	10.00
Sponsorenbeitrag		Fr.	800.00
<small>(2/3 für Veranstalter und 1/3 der Startgeldeinnahmen an GLTV)</small>			

Hauptsponsoren:

Medienpartner:



Abgeordnetenversammlung	
Sponsorenbeitrag	Fr. 600.00
Winterspieltturnier Jugend	
pro Mannschaft	Fr. 20.00
Sponsorenbeitrag <small>(2/3 für Veranstalter und 1/3 der Startgeldeinnahmen an GLTV)</small>	Fr. 500.00
Einschreibgebühren (pro TeilnehmerIn)	
Kreiskurs / FK KITU-MUKI	Gratis
Spezialkurse für Wertungsrichter, Kampfrichter	Gratis
Spezialkurse mit Leitern GLTV	nach Aufwand
Spezialkurse mit externen LeiterInnen	nach Aufwand
Haftgeld (nur für ausserkantonale Vereine)	
Pro Verein, pro Anlass	Fr. 50.00

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes vom 8. Oktober 2009 genehmigt und tritt per 14. November 2009 in Kraft.

Hauptsponsoren:



Medienpartner:

